

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in der Schweiz

Kleines Land, aber weltweit
Avantgarde in Sachen
Anerkennung von
Alternativmedizin und
Komplementärtherapie

Es lohnt sich wirklich, einmal über den Tellerrand zu schauen. Bei unseren Nachbarn in der Schweiz gibt es seit 2015 einen Ausbildungsberuf auf der höchsten Bildungsstufe: Damit wurden die NaturheilpraktikerInnen integraler Bestandteil des Schweizer Gesundheitswesens. Die Ausbildungen werden staatlich bezuschusst, Therapien häufig von den Krankenkassen erstattet. Können wir in Deutschland davon lernen?



Zwei Länder – ein Beruf?

Die historische Entwicklung der heilkundlichen Tätigkeit in den letzten anderthalb Jahrhunderten verlief in beiden Ländern ähnlich. Unterschiede gab es vor allem bei der allgemeinen gesetzlichen Ausgestaltung: Bundesweit einheitlich in Deutschland, kantonale Vielfalt in der Schweiz. Und es gibt einen weiteren Unterschied: Die Therapeuten-Dichte ist in der Schweiz, grob geschätzt, sechsmal höher als in Deutschland. Das liegt zum einen an einer positiven Grundhaltung breiter Bevölkerungsschichten und zum zweiten an den Besonderheiten des Krankenkassen-Marktes. Ungefähr 80 % der Schweizer haben Zusatzversicherungen, die oft sehr umfangreich die Kosten für alternative und komplementäre Methoden übernehmen.

Der Weg der Schweizer HeilpraktikerInnen

Die Entwicklung bis zur heutigen Situation in der Schweiz

Ab den 80er-Jahren begannen einige Krankenkassen, alternative und komplementäre Therapien zu vergüten, um sich mit solchen Angeboten von der Konkurrenz abzuheben. Damals war die Krankenversicherung für ArbeitnehmerInnen noch freiwillig und so benötigten die Kassen attraktive Angebote, um Kunden für sich zu gewinnen. 1994 wurde die allgemeine Versicherungspflicht eingeführt und alternative Leistungen durften nur noch im Rahmen von Zusatzversicherungen angeboten werden. Im Laufe der 90er-Jahre wurde die Sache allerdings unübersichtlich: Es wurden ca. 200 Therapie-Methoden von TherapeutInnen mit sehr unterschiedlichem Ausbildungsstand angeboten. Und jede Kasse entschied selbst, für welche TherapeutInnen und Methoden sie die Kosten übernahm – eine schwierige und kostspielige Aufgabe ohne ausgearbeitete Qualitätskriterien.

Damals war die Zusammenarbeit der Methoden- und Berufsverbände der Schweizer TherapeutInnen noch nicht sehr

weit fortgeschritten. Etliche VerbandsvertreterInnen hofften, für ihren Verband bei den Krankenkassen eigene Regelungen durchbringen zu können. Man unterschätzte, dass die Kassen zügig zu wirtschaftlichen Lösungen kommen wollten, und konnte sich nicht rechtzeitig auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. Und so kamen die Kassen den TherapeutInnen zuvor: Einige der großen Kassen lagerten das Problem aus, indem sie gemeinsam eine Firma, die Eskamed AG, mit der Qualitätssicherung beauftragten. Die Eskamed gründete 1999 das Erfahrungsmedizinische Register (EMR). Seitdem können sich die TherapeutInnen hier mit ihrer Methode kostenpflichtig registrieren lassen, damit ihre PatientInnen die Behandlungskosten von ihrer Zusatzversicherung erstattet bekommen. Diese Entwicklung sorgte dafür, dass in den Verbänden der TherapeutInnen das Bewusstsein dafür wuchs, dass nur ein gemeinsames Handeln zu Lösungen führen kann, die für alle TherapeutInnen positiv sind.

Als sehr störend wurden auch die unterschiedlichen Regelungen des Heilpraktiker-Berufes in den verschiedenen Kantonen angesehen. Sie reichten von eigenen kantonalen Prüfungen über die Duldung ohne irgendwelche Rechte bis hin zu Berufsverboten. Letztere wurden allerdings späterhin durch ein Bundesgesetz aufgehoben.

Die Zukunft der TherapeutInnen wurde aber von einer ganz anderen Seite entscheidend geprägt: Fachleute waren sich schon lange darüber einig, dass das Bildungssystem für lebenslanges Lernen und individuelle Bildungsverläufe durchlässig sein muss. Diese Erkenntnisse mündeten 2004 schließlich in einem neuen Berufsbildungsgesetz. Es regelte die höhere berufliche Bildung auf gleicher Stufe, wie universitäre Ausbildungen. Eine der Schweizer Besonderheiten ist dabei die sogenannte eidgenössische höhere Fachprüfung (HFP). Das zuständige Bundesamt – früher BBT,

heute SBFI genannt – erstellt die Rahmenbedingungen dieser Prüfungen und genehmigt die Prüfungsordnungen. Es beauftragt Prüfungsträgerschaften, im Gesetzestext „Organisationen der Arbeitswelt“ (OoA) genannt, mit der Regelung der Zulassungsbedingungen, Lerninhalte und Qualifikationsverfahren.

Die TherapeutInnen in ihren Verbänden erkannten die Chance, auf diese Weise endlich einheitliche und selbst gestaltete Regelungen für ihre beruflichen Tätigkeiten zu definieren. Die erste große Hürde war, sich als Verbände auf ein gemeinsames Vorgehen und gemeinsame Ziele zu einigen, denn das BBT machte sofort klar, dass es nicht den Beruf der HomöopathIn separat vom Beruf der TCM-TherapeutIn oder der NaturheilkundlerIn reglementieren würde und eine Berufsreglementierung nur in Frage käme, wenn die Verbände sich einigen könnten und gemeinsam vorgehen würden. 2003 berief das BBT die Verbände und andere Interessenvertreter in eine Koordinierungskommission (KoKo). In den Treffen wurde klar, dass es zwischen den einzelnen Verbänden große Unterschiede gab in der Vorstellung, auf welchem medizinischen Niveau der neue Beruf angesiedelt werden soll. Nicht jede Therapiemethode erfordert zur erfolgreichen Ausübung den gleichen Umfang medizinischer Ausbildung. Methoden, die sich als Ergänzung und Unterstützung zu konventionellmedizinischen Therapien sehen, benötigen in der Ausbildung andere Schwerpunkte als Methoden, die in Krankheitsfällen eine Alternative zur konventionellen Medizin anbieten wollen. Aus diesem Grund einigte man sich darauf, dass zwei Berufe reglementiert werden sollten und zwar einerseits der Beruf der NaturheilpraktikerIn und andererseits der Beruf der KomplementärTherapeutIn.

In den folgenden Jahren schlossen sich etliche Methoden- und Berufsverbände zu Dachverbänden zusammen und arbeiteten teilweise getrennt, teilweise gemeinsam an



© fabrioberti.it – Fotolia.com

der Entwicklung der beiden neuen Berufe. 2007 wurden leider sämtliche Arbeiten des BBT an diesen Projekten vom damaligen Bundesrat gestoppt. Der Hintergrund für diese Entscheidung war die Volksinitiative „Ja zur Komplementärmedizin“, die eine Verfassungsänderung mit folgendem Wortlaut anstrebte: „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin“! Der Bundesrat hoffte, dass die Initiative bei der Volksabstimmung abgelehnt würde und damit auch die gesamte Berufsreglementierung als „vom Volk nicht gewünscht“ ad acta gelegt werden könnte. Die Verbände arbeiteten dennoch intensiv weiter und gründeten 2008 die Oda Alternativmedizin und die Oda KomplementärTherapie. Dieser Optimismus wurde belohnt, die Volksinitiative wurde im Mai 2009 vom Schweizer Volk mit 67 % Ja-Stimmen angenommen!

So konnte die Zusammenarbeit mit dem BBT wieder aufgenommen und endlich auch Fördergelder beansprucht werden. Damit wurden zwei umfangreiche Berufsfeldanalysen finanziert, der Aufbau von Organisationsstrukturen, sowie die Arbeiten an der Beschreibung der Berufsbilder und Entwicklung der Prüfungen. Im Jahr 2015 war es dann endlich soweit: Die von beiden Oda eingereichten Prüfungsordnungen wurden vom SBFi in Kraft gesetzt, die ersten höheren Fachprüfungen konnten erfolgreich durchgeführt und die ersten eidgenössischen Diplome ausgestellt werden.

Heute: Alternativmedizin und KomplementärTherapie

Der heutige Stand der Dinge ...

- Prüfungsträgerschaften, die von Methoden-, Berufs- und Schulverbänden getragen werden.
- Prüfungsordnungen für die zwei Berufe mit jeweils anerkannten Fachrichtungen und Methoden.
- 50 % Subventionierung der höheren Fachprüfung durch den Bund.
- Der Beruf der NaturheilpraktikerIn. Die TherapeutInnen sind meist in einer oder zwei der derzeit anerkannten Fachrichtungen ausgebildet: Ayurveda-Medizin, Homöopathie, Traditionelle Chinesische Medizin TCM, Traditionelle Europäische Naturheilkunde TEN.
- Den Beruf der KomplementärTherapeutIn. Die TherapeutInnen sind meist in einer oder zwei der derzeit anerkannten Methoden ausgebildet: Akupressur-Therapie, Akupunktmassage, Alexander-Technik, Atemtherapie, Ayurveda-Therapie, Craniosacral-Therapie, Eutonnie, Feldenkrais-Therapie, Heileurythmie, Kinesiologie, Polarity, Rebalancing, Reflexzonen-therapie, Shiatsu, Strukturelle Integration, Yoga-Therapie.
- Von den Oda überprüfte und akkreditierte Ausbildungen mit definierten Kompetenzen, Ressourcen und Lerninhalten.
- Klare und faire Übergangsregelungen für TherapeutInnen, die schon berufstätig sind.

... und der Ausblick in die Zukunft

- Ab dem 1.1.2018 wird der Bund die Ausbildungen der SchülerInnen sub-

ventionieren. Sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach bis zu 40 % ihrer Ausbildungskosten vom Bund erstattet bekommen.

- Die kantonale Vielfalt wird sich im Laufe der Zeit angleichen. Etliche Kantone haben schon lange auf Bundesregelungen, auf die sie zurückgreifen können, gewartet.
- Weitere Fachrichtungen und Methoden werden überprüft und können in die Prüfungsordnungen aufgenommen werden.

Die Zutaten für eine gelungene Berufsentwicklung

- In der Außenansicht mag es einem so vorkommen, als würden die Entwicklungen in der Schweiz langsam sein, aber das erscheint nur auf dem ersten Blick so. Dadurch, dass in den politischen Prozessen alle Anspruchsgruppen frühzeitig mit einbezogen werden und vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung von Bürgern und Verbänden bestehen, stehen am Ende Ergebnisse, die von niemanden mehr in Frage gestellt werden müssen, denn alle haben sich schon vorher äußern können. So wurden auch die Berufsbilder der beiden neuen Berufe z. B. vom Bundesamt für Gesundheit, von der Hausärztervereinigung, von den Krankenkassen und dem Schweizerischen Heilmittelinstitut akzeptiert. Eine wichtige Zutat ist also Geduld in berufspolitischen Prozessen.
- Hilfreich ist auch das in der Schweiz tief verwurzelte Demokratieverständnis, bei dem sich staatliche Stellen als Dienstleister für die Bürger und die Bürger sich als Staat verstehen. Außerdem werden verabschiedete Entscheidungen von allen mitgetragen, also auch von denen, die damit nicht einverstanden waren.

- Über einen längeren Zeitraum, in den 80er- und 90er-Jahren, konnte sich durch das ausgeprägte Bewusstsein der Selbstverantwortung ein Kassenmarkt entwickeln, der förderlich für die Ausübung von alternativen und komplementären Methoden war und nicht überreglementiert wurde.
- Eine starke, auch durch ehrenamtliche Tätigkeit geprägte, Verbandslandschaft mit einer hohen Kooperationsbereitschaft. Methoden-, Berufs- und Schulverbände arbeiten zusammen!
- Ein kleines Land. Für Sitzungen und Gespräche sind kurze Reisewege ausgesprochen günstig.

Grenzübergänge – Vergleiche

Und was können wir nun in Deutschland für unsere zukünftigen Entwicklungen aus den Schweizer Erfahrungen ziehen?

Das haben wir auch ...

- Die Möglichkeit für eine starke Vertretung durch Verbände.
Die Verbandslandschaften sind allerdings in einigen Punkten recht unterschiedlich: In der Schweiz gibt es etliche Verbände, die vor allem Methoden und Fachrichtungen vertreten. In Deutschland dagegen sind die Methodenverbände relativ schwach. Zwei große Schweizer Verbände ähneln in ihrer Ausrichtung wiederum den deutschen HP-Verbänden. Diese beiden Verbände stehen aber nicht in Konkurrenz, sondern vertreten im Grunde genommen zwei verschiedene Sprachregionen. In Deutschland haben wir eine Vielzahl an HP-Verbänden, die eigentlich die gleichen Interessen vertreten und somit ihre mögliche Stärke aufsplitten, vermehrt Kosten für die Mitglieder verursachen und Synergien erschweren. Und in der Schweiz gibt es zwei selbständige Schulverbände, die sich kürzlich sogar zusammengeschlossen haben. Sie vertreten als Mitglied in den beiden OdA die Interessen der Ausbildungsanbieter. In Deutschland ist eine selbständige Schulvertretung ist erst noch im Werden.

- Eine förderliche Gesetzeslage.
Da es das HP-Gesetz schon sehr lange gibt, die Ausübung des HP-Berufes eine lange Tradition hat und gesellschaftlich verankert ist, können Gesetzesänderungen nicht so ohne weiteres am Wesensgehalt des Berufes rütteln.
- Eine gut funktionierende Gefahrenabwehr mit hoher Patientensicherheit.
Durch die deutschen Überprüfungen und die besonnene Tätigkeit der HeilpraktikerInnen konnte bisher gewährleistet werden, dass die Beiträge zur Berufshaftpflicht so niedrig sind. Die Gefahren, die von uns ausgehen, sind also sehr gering.

Das könnte sich entwickeln ...

- Ein förderlicher Kassenmarkt.
In den letzten zehn Jahren haben immer mehr Bürger private Zusatzversicherungen abgeschlossen, die auch Heilpraktiker-Kosten übernehmen, wenn auch meist in geringem Umfang. Dennoch ist diese Tendenz nicht zu unterschätzen und man sollte für zukünftige Entwicklungen die Kassen berücksichtigen, indem man mit ihnen das Gespräch sucht.
- Kooperationsbereitschaft.
In den politischen und sogar noch eher in den berufspolitischen Landschaften hat es sich häufig gezeigt, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit steigt, wenn der äußere Druck größer wird. Manchmal steigt dann auch die Bereitschaft, auch unentgeltlich für eine als wichtig erkannte Zielsetzung tätig zu werden.

Das haben wir wohl (noch) nicht ...

- Wir haben im Gegensatz zu SchweizerInnen wenig Übung in basisdemokratischem Verhalten. Außerdem kennen wir uns nicht so gut damit aus, Prozesse durch Mitbeteiligung und Offenheit zu gestalten. Wir nehmen es eher hin, dass die uns direkt betreffenden Angelegenheiten in Gremien ohne unsere Beteiligung bearbeitet werden. Das hat dann zur Folge, dass politische Prozesse doch länger dauern, als geplant, weil sich der Widerspruch erst regen kann, wenn die Ergebnisse veröf-

fentlicht werden. Letztendlich verlangsam das den Weg zu einem allseits akzeptierten Ergebnis.

- Umfassende Qualitätssicherung der Therapiemethoden.
Etliche Therapien werden von kleinen Verbänden oder sogar nur von Ausbildern getragen, sodass kaum Kapazitäten vorhanden sind, sich mit einer angemessenen Qualitätssicherung zu befassen.
- Kurze Reisewege.
Leider nicht, sehr zum Bedauern der engagierten Menschen.

Und das haben wir, aber die Schweiz nicht ...

- Einen seit Langem bundesweit einheitlichen Beruf.
Zwar waren die Überprüfungen bisher noch Ländersache, aber das Selbst- und Außenbild des Heilpraktiker-Berufes ist dennoch relativ einheitlich.
- Eine staatlich gewollte, völlig freie Therapiewahl der HeilpraktikerInnen.
Dazu ein Zitat aus dem „Bericht der Bundesregierung betreffend Überprüfungsverfahren nach dem HP-Gesetz“, Drucksache 20/89, 17.1.1989:
„... das nicht auf ein differenziertes Berufsbild fixiert ist, sondern ein umfassendes Berufsfeld abdeckt, das je nach Veranlagung, Vor- und Ausbildung, Art der angestrebten beruflichen Tätigkeit etc. im Einzelfall die unterschiedlichsten heilkundlichen Tätigkeiten umfasst.“ (Quelle siehe Linkliste)

Lernschritte – Wo können wir hinwollen?

Wir müssen uns nichts vormachen. Die Änderungen des HP-Gesetzes und der Durchführungsverordnung werden selbstverständlich in den interessierten Kreisen diskutiert. Schon fragen InteressentInnen an der HP-Ausbildung in den Schulen verunsichert nach. Auch die Medien haben ihre Wirkung gezeitigt. „Die Katze ist“ schon lange „aus dem Sack“. Wir werden



uns, genauso wie die Schweizer HeilpraktikerInnen, auf den langen Weg machen müssen, an dessen Ende hoffentlich etwas für alle Attraktives steht. Aber was kann das sein? Hier die verschiedenen Optionen:

- Alles soll so bleiben, wie bisher:
Die wohl unwahrscheinlichste Option.
- Alles soll so bleiben, wie bisher, aber mit kleinen Modifikationen:
Z. B. andere (meist schärfere) Zulassungsbedingungen. Oder eine vorgeschriebene Ausbildung. Oder die Einbeziehung von Therapie-Methoden. Oder andere Prüfungsaufgaben, vielleicht mehr Praktisches?
Diese Optionen haben meist Teilaspekte oder Partikularinteressen im Blick. Im Gesamtzusammenhang stellt sich die Frage, welche Verbesserungen in der zukünftigen Berufsausübung dadurch erreicht werden könnten.
- Ein Ausbildungsberuf, mit oder ohne Akademisierung:
Dafür wären langfristige und intensive Arbeiten erforderlich. Es stellt sich die Frage, ob für diese umfangreichen Definitionsarbeiten (Berufsbild, Curricula u.v.a.m.) ausreichend Kapazitäten vorhanden wären. Solche Arbeiten lassen sich eben nicht delegieren. Welche Verbände und Unternehmen hätten die Infrastruktur? Und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gäbe es dafür überhaupt?

Zusammenfassung und Nachbarschaftshilfe

Was auch immer wir bei unserer zukünftigen Berufsentwicklung vorhaben, es gibt etliche Erfahrungen aus der Schweiz, die wir uns zunutze machen können. Es gibt aber auch etliches, das – so sollte durch diesen Artikel klar geworden sein – nicht übertragbar ist.

Der größte Unterschied ist heutzutage, dass der Beruf der HeilpraktikerIn in der Schweiz ein Ausbildungsberuf mit Berufsbild, Kompetenz- und Ressourcenkatalog, Curricula und kompetenzorientierten Prüfungen ist – während wir in Deutschland einen Zulassungsberuf haben, mit der Ge-

fahrenabwehr und der Patientensicherheit im staatlichen Fokus. Selbst, wenn wir auch nur einige kleine Schritte in Richtung der Festlegung von Ausbildungen oder Therapien gehen wollten, müssten wir uns klar machen, wie politisch aufwendig das wäre. Die Schweizer TherapeutInnen hatten für die gesamte Berufsentwicklung unter guten Voraussetzungen 15 Jahre gebraucht.

Es spricht aber nichts dagegen, sich intensiv mit den Schweizer Dokumenten zu befassen. Die Berufsbilder sind hervorragend durchdacht, die Regelungen für die Ausbildungen sind höchst sinnvoll und das Gesamtkonzept ist sehr schlüssig. Lassen wir uns inspirieren.

Links

Allgemeine Informationen:

- www.oda-am.ch
- www.oda-kt.ch
- www.emr.ch
- www.vsns.ch
- www.hfam.ch

Informationen zur Ausbildungssubventionierung:

<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/themen/hbb/finanzierung.html>

Zitat zur HP-Tätigkeit:

<http://www.wuhps.de/files/IG-HPA/Bericht-Bundesregierung-zum-Beschluss-des-Bundesrates-1989.pdf>

Redaktionelle Bemerkung

Wir sind den AutorInnen dieses Artikels außerordentlich dankbar für ihre sehr fundierte Arbeit. Beide sind ausgewiesene Kenner des Schweizer Modells. Frau Beatrice Soldat ist Schweizerin, lebt und arbeitet in Appenzell AR. Georg Weitzsch ist sowohl in der Schweiz als auch Deutschland tätig.

Für uns wird dieser Artikel der Beginn einer Artikelserie sein, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten der naturheilkundlich und komplementär orientierten Behandlerinnen und Behandler in wichtigen Staaten Europas (nicht nur der EU) beleuchten. Hierzu gehört das sog. Schweizer Modell an vorderster Stelle, von

dem bei uns viel geredet, manches geschrieben und weniges davon sachlich und fachlich fundiert ist. Zum Schweizer Modell gehören weitere Aspekte, die in diesem ersten Artikel noch nicht beleuchtet werden, sie werden folgen.

Wir würden uns freuen, wenn Kolleginnen und Kollegen, die über praktische Informationen (nicht nur aus der Schweiz) verfügen, uns diese in Artikelform oder als Leserbrief zum Abdruck zur Verfügung stellen.

Düsseldorf, den 23.3.2017

Dieter Siewertsen, Redaktioneller Leiter der WIR

AUTOREN

Beatrice Soldat

Naturheilpraktikerin mit eidg. Diplom in Homöopathie und eigener Praxis für Homöopathie in Appenzell AR seit 1996. Seit 2007 im Vorstand Homöopathie Verband Schweiz HVS, seit 2009 im Präsidium und Medienverantwortliche. Seit 2008 Präsidium Föderation Alternativ Medizin Schweiz FAMS (Dachverband Berufspolitik).
2010 – 2015 Prüfungsexpertin der Schweizer Homöopathieprüfung shp.
Ab 2007 Mitarbeit bei der Berufsreglementierung Oda AM.
Nach Abschluss der Projektarbeiten: Mitglied der Qualitätssicherungskommission Oda AM und Leitung der Gleichwertigkeitsverfahren.

Georg Weitzsch

In Deutschland: Heilpraktiker seit 1996. Mitinhaber der Heilpraktiker-Akademie Lindau GmbH. Präsident des Werteverbundes unabhängiger Heilpraktikerschulen WuHPS e.V.
In der Schweiz: Kooperationspartner der Heilpraktikerschule Luzern, Mitglied der Prüfungskommission der Oda KT, Vorstandsmitglied beim Verband Schweizer Naturheilkundeschulen VSNS und beim Berufsverband für Kinesiologie – KineSuisse.